

Wahlvorschlag

für die Wahlen zum **Senat** in der Zeit von **23. bis 25.05.2023**¹

Gruppe:	<i>Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer</i>	Eingereicht: (Datum/Uhrzeit)	
Kennwort:		Eingereicht durch: (Name und Unterschrift des Vertreters des Wahlvorschlags)	

Zur Beachtung:

- Der Wahlvorschlag für die Wahlen zum Senat darf gemäß § 12 Abs. 6 der Wahlordnung der Universität Mannheim (WahlO) und § 1 Abs. 1 Nr. 2a Grundordnung (GrundO) i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 WahlO für die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer **höchstens zwölf Bewerber** enthalten.
- Gemäß § 31 WahlO entscheidet bei Stimmgleichheit innerhalb einer Liste die Reihenfolge der Benennung auf dem Wahlvorschlag.
- Ende der Einreichungsfrist: **Dienstag, 25. April 2023, 15:00 Uhr**
- Der Wahlvorschlag ist fristgerecht bei der **Wahlleitung** einzureichen (digital (wahlleitung@uni-mannheim.de), per Post bzw. Hauspost an die Wahlleitung oder persönlich im Schloss Ostflügel, Raum O 37).
- Die erforderlichen Unterschriften können (soweit eine Unterzeichnung auf dem Wahlvorschlag nicht möglich ist) auf separaten Zustimmungserklärungen eingereicht werden; auch diese müssen fristgerecht eingehen. Als eigenhändige Unterschriften gelten auch mittels Telefax oder als eingescanntes Dokument übermittelte Unterschriften, soweit keine Zweifel am Absender und dessen Willen bestehen.
- Alle Angaben bitte in Block- oder Maschinenschrift.

Es werden **nominiert:**

insgesamt _____ Personen

1	Familienname	Vorname	Amts-/Berufs- bezeichnung	Telefon/Fax	
	Adresse		Fakultät	E-Mail	eigenhändige Unterschrift ²
	Familienname	Vorname	Amts-/Berufs- bezeichnung	Telefon/Fax	
2	Adresse		Fakultät	E-Mail	eigenhändige Unterschrift ²
	Familienname	Vorname	Amts-/Berufs- bezeichnung	Telefon/Fax	
	Adresse		Fakultät	E-Mail	eigenhändige Unterschrift ²
3	Adresse		Fakultät	E-Mail	eigenhändige Unterschrift ²
	Familienname	Vorname	Amts-/Berufs- bezeichnung	Telefon/Fax	
	Adresse		Fakultät	E-Mail	eigenhändige Unterschrift ²

¹ Die männliche Bezeichnungsform in dem Vordruck steht zugleich auch für die weibliche Form.

² Mit der Unterschrift erklärt der Bewerber seine Zustimmung zur Kandidatur und erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm gemachten Angaben im Rahmen des Wahlverfahrens elektronisch weiterverarbeitet und veröffentlicht werden. Für den Fall seiner Wahl nimmt er diese an und erklärt sich damit einverstanden, dass die Angaben in dem für die Gremienarbeit erforderlich Umfang verarbeitet und ggfls. auch veröffentlicht werden.

4	Familienname	Vorname	Amts-/Berufs- bezeichnung	Telefon/Fax	
	Adresse		Fakultät	E-Mail	
5	Familienname	Vorname	Amts-/Berufs- bezeichnung	Telefon/Fax	
	Adresse		Fakultät	E-Mail	
6	Familienname	Vorname	Amts-/Berufs- bezeichnung	Telefon/Fax	
	Adresse		Fakultät	E-Mail	
7	Familienname	Vorname	Amts-/Berufs- bezeichnung	Telefon/Fax	
	Adresse		Fakultät	E-Mail	
8	Familienname	Vorname	Amts-/Berufs- bezeichnung	Telefon/Fax	
	Adresse		Fakultät	E-Mail	
9	Familienname	Vorname	Amts-/Berufs- bezeichnung	Telefon/Fax	
	Adresse		Fakultät	E-Mail	
10	Familienname	Vorname	Amts-/Berufs- bezeichnung	Telefon/Fax	
	Adresse		Fakultät	E-Mail	
11	Familienname	Vorname	Amts-/Berufs- bezeichnung	Telefon/Fax	
	Adresse		Fakultät	E-Mail	

12				
	Familienname	Vorname	Amts-/Berufs- bezeichnung.	Telefon/Fax
	Adresse	Fakultät	E-Mail	eigenhändige Unterschrift ²

UNTERZEICHNERLISTE

Gruppe:	<i>Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer</i>
Kennwort:	

Zur Beachtung:

1. Der Wahlvorschlag muss für die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer von **mindestens drei** Mitgliedern dieser Gruppe eigenhändig unterzeichnet sein (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 WahlO). Als eigenhändige Unterschriften gelten auch mittels Telefax oder als eingescanntes Dokument übermittelte Unterschriften, soweit keine Zweifel am Absender und dessen Willen bestehen. Die Unterschriften können (falls eine Unterzeichnung auf der Unterzeichnerliste nicht möglich ist) auf separaten Zustimmungserklärungen eingereicht werden; diese müssen fristgerecht eingehen.
2. Unterzeichner müssen für die betreffende Wahl und Mitgliedergruppe wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag je Gremium unterzeichnen. Bewerber können grundsätzlich nicht gleichzeitig Unterzeichner sein (§ 12 WahlO).
3. Der erste Unterzeichner ist als Vertreter aller Bewerber zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen gegenüber den Wahlorganen berechtigt und verpflichtet und soll den Wahlvorschlag einreichen. Der zweite Unterzeichner vertritt ihn (§ 12 Abs. 3 WahlO).

Notwendige Unterzeichner

1 Vertreter des Wahlvorschlags	Familienname	Vorname	Amts-/Berufsbezeichnung	Fakultät	
	Adresse		Telefon/Fax	E-Mail	eigenhändige Unterschrift (1. Vertreter)
2 Vertreter des Wahlvorschlags	Familienname	Vorname	Amts-/Berufsbezeichnung	Fakultät	
	Adresse		Telefon/Fax	E-Mail	eigenhändige Unterschrift (2. Vertreter)
3	Familienname	Vorname	Amts-/Berufsbezeichnung	Fakultät	eigenhändige Unterschrift

Zusätzliche Unterzeichner

4	Familienname	Vorname	Amts-/Berufsbezeichnung	Fakultät	eigenhändige Unterschrift
5	Familienname	Vorname	Amts-/Berufsbezeichnung	Fakultät	eigenhändige Unterschrift
6	Familienname	Vorname	Amts-/Berufsbezeichnung	Fakultät	eigenhändige Unterschrift

